

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 12/11

Freitag, 16. Dezember 2011

Jahrgang 2011



**Eine besinnliche Weihnachtszeit
und
einen guten Rutsch ins neue Jahr**

*wünsche ich Ihnen und Ihren Familien,
auch im Namen des Stadtrates und
der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tanna.*

**Herzlichst
Ihr Bürgermeister Marco Seidel**

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreis am 15. Januar 2012

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Tanna für die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreis am 15. Januar 2012 wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. Dezember 2011* bis 30. Dezember 2011) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

* Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem 26. Dezember um einen gesetzlichen Feiertag handelt.

in der Stadtverwaltung Tanna
Zimmer 3 – Einwohnermeldeamt
Markt 1
07922 Tanna

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. Dezember 2011 bis 30. Dezember 2011) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. Dezember 2011) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter:

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. Januar 2012), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (14. Januar 2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. Januar 2012 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Hinweise für den Fall der Stichwahl:

Erreicht keiner der Bewerber im ersten Wahlgang am 15. Januar 2012 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 29. Januar 2012, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Eine nochmalige Auslegung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt, ebenfalls werden keine neuen Wahlbenachrichtigungskarten versandt.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können bereits mit dem Antrag auf Erteilung der Unterlagen für die Landratswahl mit beantragt werden.

Wahlberechtigte, die für die Landratswahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl zugesandt.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl nach den Vorschriften der §§ 13 Abs. 1 und 14 ThürKWO beantragt werden.

Tanna, den 2. Dezember 2011

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises am 15. Januar 2012

1. Am 15. Januar 2012 findet die Wahl zum Landrat des Saale-Orla-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Tanna bildet dabei zwölf Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Wahlbezirk	Stimmbezirks-Nr.	Wahllokal
Tanna FFw	1	FFw-Gerätehaus Koskauer Straße 23 07922 Tanna
Tanna Bibliothek	2	Bibliothek Neue Straße 2 07922 Tanna
Schilbach	3	Kulturhaus Schilbach 66 07922 Tanna
Seubtendorf	4	Gemeindsaal Seubtendorf 75 07922 Tanna
Künsdorf	5	Jägerhof Künsdorf 29 07922 Tanna
Zollgrün	6	Bürgerhaus Zollgrün 75 07922 Tanna
Mielesdorf	7	Bürgerhaus Mielesdorf 40 07922 Tanna
Unterkoskau	8	ehem. Gemeindeamt Unterkoskau 64 07922 Tanna
Willersdorf	9	Bürgerhaus Willersdorf 32 07922 Tanna
Rothenacker	10	ehem. Kindergarten Rothenacker 28 07922 Tanna
Stelzen	11	Bürgerhaus Stelzen 27 07922 Tanna
Spielmes	12	Bürgerhaus Spielmes 22 07922 Tanna

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in folgenden Räumlichkeiten:

**FFw-Gerätehaus
Koskauer Straße 23
07922 Tanna**

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig

übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. Januar 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Januar 2012 und ggf. am Dienstag, dem 14. Januar 2012 – jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr – in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tanna, den 14. Dezember 2011

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Thür. Landesverwaltungsamt

Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in den Städten Gefell und Tanna

Vom 17. Oktober 2011

Auf Grund des § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a) und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

- (1) Der Beschluss des Kreistages Schleiz über die Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten vom 16. Dezember 1981, Nr. 83-18/81, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2009 (ThürStAnz Nr. 32/2009 S. 1360) wird, soweit er das Trinkwasserschutzgebiet der unter Nr. 10 der Ziffer 2.1 „Trinkwasserschutzgebiete“ des Beschlusses genannten Wassergewinnungsanlage

10 Tiefbrunnen Ottenmühle

betrifft, aufgehoben.

- (2) Die örtliche Lage des aufgehobenen Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Rothenacker, Tanna und Willersdorf der Stadt Tanna und in der Gemarkung Gefell der Stadt Gefell im Saale-Orla-Kreis ergibt sich aus der als Anlage zu dieser

Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

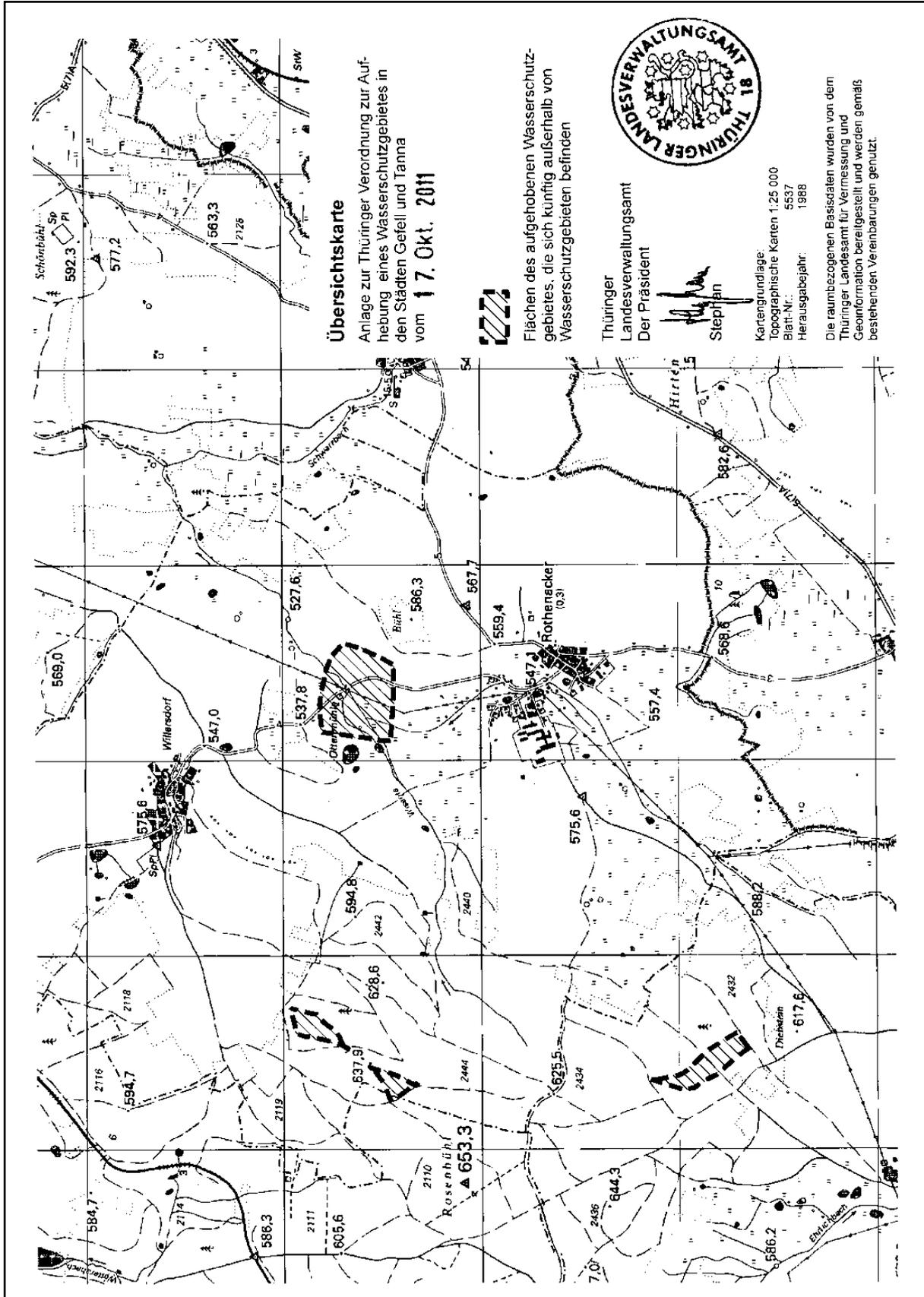
- (3) Die von der Aufhebung betroffenen Flächen, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt.

Weimar, 17. Oktober 2011

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Stephan



Beschluss

Beschluss der 18. Sitzung des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna am 18. Oktober 2011

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 11/18/02

Antrag auf Baugenehmigung

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Bauvorhaben: Errichtung eines mobilen Legehennenstalles

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt:	4
Ja:	1
Nein:	3

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese

bei der Stadt Tanna
Sekretariat – Zimmer 7
Markt 1
07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Tanna, 19. Oktober 2011

gez. Hans-Jürg Buchmann
Ausschussvorsitzender

Stadtverwaltung am 30. Dezember 2011 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund von Wartungsarbeiten an der EDV bleibt die Stadtverwaltung am Freitag, dem 30. Dezember 2011 geschlossen.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist in dieser Zeit im Einwohnermeldeamt aber möglich.

Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert

Auch wenn es die derzeitigen Temperaturen nur erahnen lassen, kalendarisch gesehen ist bereits der Winter angebrochen und in naher Zukunft daher wieder mit verschneiten Straßen, Wegen und Plätzen zu rechnen. Auch in diesem Jahr wird seitens der Stadt Tanna mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, auf eintretende Witterungseinflüsse schnell und unbürokratisch zu reagieren.

Jedoch bestehen auch für Grundstückseigentümer gewisse Pflichten in der weißen Jahreszeit. Diese sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Tanna geregelt. Neben der allgemeinen Reinigungspflicht – insbesondere der kommunalen Gehwege – wird den Grundstückseigentümern durch den Abschnitt III und den §§ 8 ff auch der Winterdienst auferlegt. Interessant ist dabei insbesondere § 8 der Satzung. Hiernach sind die Verpflichteten dafür verantwortlich, dass:

- Gehwege und Zugänge zu Überwegen von Schnee zu räumen sind und zwar in dem Umfang, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird
- Insbesondere ist für jedes Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn und ein Grundstückseingang mit einer Breite von 1,25 Metern zu räumen
- Die geräumten Flächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass ein Gehweg durchgängig vorhanden ist und
- Die Reinigungsverpflichtung gilt in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr und ist bei Schneefall unverzüglich vorzunehmen

Die Praxis zeigt jedoch, dass oftmals in vielen Straßenlagen lediglich eine Straßenseite durch Gehwege erschlossen ist.

In diesem Fall ist die Sonderregelung des § 8 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungssatzung zu beachten. Demnach obliegt bei Straßen mit einseitigem Gehweg die Schneeräumspflicht:

- einerseits dem Eigentümer/Besitzer des Grundstückes, an das der Gehweg angrenzt
- und zusätzlich auch dem Eigentümer/Besitzer des auf der gegenüber liegenden Seite befindlichen Grundstückes

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer der Grundstücke verpflichtet, die an den Gehweg angrenzen.

Und in Jahren mit ungerader Endziffer diejenigen, die sich auf der gegenüber liegenden Seite befinden.

Ebenfalls ist neben der Schneeräumspflicht auch die Beseitigung von Eisglätte auf kommunalen Gehwegen für Grundstückseigentümer von äußerster Wichtigkeit. Durch den § 9 der Straßenreinigungssatzung wird auch dieses Problem aufgegriffen und näher beleuchtet.

Demnach sind bei Eisglätte grundsätzlich alle Bürgersteige/Gehwege grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,50 Metern abzustumpfen bzw. abzustreuen.

Die Straßenreinigungssatzung kann entweder in der Stadtverwaltung selbst oder aber über die Website unter www.stadt-tanna.de; Satzungen und Verordnungen eingesehen werden.



**Satzung
der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012**

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,08 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,04 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 21. Oktober 2011
Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-
erhebung 2012 zum Stichtag 3. Januar 2012 durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse
angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden
hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur
Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nach-
zukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist zu richten:

an die Thüringer Tierseuchenkasse
Victor-Goerttler-Straße 4
07745 Jena

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tier-
bestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur
Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durch-
geführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 27. Januar 2012.

Redaktionsschluss ist der 18. Januar 2012.

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den
übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätz-
liche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna
kostenlos erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

01.01.	Herrn Rudolf Brachmann	zum 75. Geburtstag
02.01.	Frau Karla Ritter	zum 70. Geburtstag
03.01.	Herrn Walter Hammer	zum 73. Geburtstag
05.01.	Herrn Johannes Eichelkraut	zum 82. Geburtstag
05.01.	Herrn Günter Kätzel	zum 72. Geburtstag
08.01.	Frau Renate Mohr	zum 74. Geburtstag
09.01.	Frau Christine Flügel	zum 71. Geburtstag
10.01.	Frau Regina Altenhofen	zum 71. Geburtstag
11.01.	Frau Margot Fröhlich	zum 87. Geburtstag
13.01.	Herrn Siegmund Ehrhardt	zum 70. Geburtstag
16.01.	Frau Erika Schroth	zum 70. Geburtstag
17.01.	Herrn Roland Fügmann	zum 74. Geburtstag
17.01.	Herrn Eckart Wicher	zum 73. Geburtstag
18.01.	Frau Thea Weigelt	zum 79. Geburtstag
19.01.	Frau Sieglinde Häbner	zum 75. Geburtstag
20.01.	Herrn Günther Göhring	zum 87. Geburtstag
20.01.	Frau Erna Wylezich	zum 85. Geburtstag
21.01.	Frau Regina Baierl	zum 72. Geburtstag
22.01.	Frau Susanne Wolfram	zum 73. Geburtstag
24.01.	Herrn Fred Fortak	zum 71. Geburtstag
26.01.	Frau Helene Gröber	zum 90. Geburtstag
26.01.	Herrn Egon Hecker	zum 75. Geburtstag
27.01.	Frau Regina Dreier	zum 74. Geburtstag
27.01.	Frau Helga Wicher	zum 76. Geburtstag
29.01.	Frau Ursula Enk	zum 80. Geburtstag
29.01.	Frau Ruth Stange	zum 74. Geburtstag
30.01.	Herrn Rolf Krause	zum 72. Geburtstag

Künsdorf

04.01.	Herrn Manfred Sachs	zum 71. Geburtstag
06.01.	Herrn Roland Brendel	zum 70. Geburtstag
16.01.	Herrn Siegfried Heinßmann	zum 77. Geburtstag

Mielesdorf

14.01.	Frau Helga Pietschner	zum 75. Geburtstag
14.01.	Frau Sonja Renner	zum 82. Geburtstag
19.01.	Herrn Horst Schubert	zum 78. Geburtstag
22.01.	Frau Anita Ludwig	zum 76. Geburtstag

Rothenacker

17.01.	Frau Ilse Glück	zum 93. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Schilbach

14.01.	Frau Edith Spörl	zum 75. Geburtstag
18.01.	Frau Erika Schneider	zum 76. Geburtstag
20.01.	Herrn Albrecht Lippold	zum 70. Geburtstag
27.01.	Herrn Dietrich Fuhrmann	zum 77. Geburtstag
31.01.	Herrn Alfred Arlt	zum 84. Geburtstag

Stelzen/Spielmes

12.01. Herrn Rudolf Hocke zum 72. Geburtstag
17.01. Frau Margarete Bero zum 83. Geburtstag
28.01. Frau Inge Bäß zum 72. Geburtstag

Unterkoskau/Oberkoskau

02.01. Herrn Rudolf Adler zum 74. Geburtstag
18.01. Frau Christine Sachs zum 73. Geburtstag
18.01. Herrn Harry Wolf zum 82. Geburtstag
19.01. Herrn Heinz Koch zum 77. Geburtstag
19.01. Herrn Horst Tschirpke zum 78. Geburtstag

Willersdorf/Ebersberg

24.01. Herrn Günther Danzmann zum 72. Geburtstag

Zollgrün

21.01. Herrn Roland Kanz zum 75. Geburtstag



Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Herbert Güther	Stelzen
Elfriede Göhring	Tanna
Marie-Luise Scharf	Spielmes



Mitteilung

Betriebsferien

vom 24. Dezember 2011 bis 6. Januar 2012

**Vermessungsstelle Dipl.-Ing.(FH) Dieter Seidel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beratender Ingenieur
Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen**

Beunten 13, 07922 Tanna
Telefon 03 66 46/2 14 01 (2 00 43)
Fax 03 66 46/2 11 22
E-Mail seidel@vb-seidel.de

Hinweis:

Amtliche Flurkartenauszüge sind neben den Katasterämtern auch bei allen Vermessungsbüros, die Vermessungsstellen nach Thüringer Katastergesetz sind, erhältlich. Die für Sie nächste Vermessungsstelle finden Sie in allen einschlägigen Telefonbüchern, im Internet oder fragen Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung.

**Ab Montag, dem 9. Januar 2012
sind wir wieder für Sie da!**

Regelschule Hirschberg

Einladung zum Elternforum

**„Ich muss alles zehnmal sagen –
Konsequenz in der Erziehung“**

Die Elternsprecher der Regelschule Hirschberg laden ganz herzlich alle interessierten Eltern, Lehrer und Erzieherinnen der Schulen und Kindertagesstätten Hirschberg, Gefell und Tanna zum Elternforum ein

am **Dienstag, dem 17. Januar 2012**

um **18.00 Uhr**

in den **Versammlungsraum der Feuerwehr Hirschberg
Gerberstraße 13
07927 Hirschberg**

Als Referent konnten wir Dieter Leicht – Systemischer Therapeut – zu dem Thema „Ich muss alles zehnmal sagen – Konsequenz in der Erziehung“ gewinnen.

Herr Leicht ist in ganz Deutschland gefragt und wir freuen uns, ihn bei uns begrüßen zu können.

Ab 18.00 Uhr bieten wir Roster und Getränke an. Der Gewinn kommt unserem Schulförderverein zu Gute.

Der Vortrag beginnt um 19.00 Uhr und wir versprechen Ihnen einen unterhaltsamen Abend.

Der Unkostenbeitrag für die Veranstaltung beträgt 3,00 Euro.

D. Rost
Schulelternsprecherin





39. Tannaer Silvesterlauf und

2. Nordic Walking

31. Dezember 2011

Start: ab 9:30 Uhr

Veranstalter: Stadt Tanna

Ausrichter: SV Grün-Weiß Tanna

Schirmherren: Bürgermeister Herr Seidel
Ortsbürgermeister Herr Hüttner



AUSTRAGUNGSORT:

Tanna in Thüringen, Start und Ziel an der Turnhalle

STARTZEITEN / STRECKEN / ALTERSKLASSEN:

9:30 Uhr	Nordic Walking	10000 m	
9:45 Uhr	Bambinilauf	600 m	AK 7, AK 6 – 4
10:00 Uhr	Kurz	1200 m	AK 8 – AK 12
10:10 Uhr	Mittel	3600 m	AK 13 – Senioren
10:40 Uhr	Lang	10000 m	AK 16 – Senioren

Die 600 m, 1200 m, 3600 m Läufe gehören zur Laufserie des Saale-Orla-Kreis für das Jahr 2012.

STARTGEBÜHREN:

bei Anmeldung und Bezahlung **bis 30.12.2011, 18:00 Uhr**

Bambinilauf	1 €		
Jugendliche bis 18 Jahre	4 €	/	Nordic Walking 2 €
Damen und Herren	5 €	/	Nordic Walking 5 €

NACHMELDUNGEN:

Sind in Ausnahmefällen nur am Wettkampftag bis 15 Minuten vor Start gegen eine Gebühr von 5 € zusätzlich zur Startgebühr möglich.

ANMELDUNG:

im Internet: www.silvesterlauf-tanna.de

Fax: 032223731660

mit **Anmeldeformular** im Tanna Center, Bachgasse 4, 07922 Tanna

STARTUNTERLAGEN:

Ausgabe am Wettkampftag ab 8:00 Uhr in der Turnhalle

WERTUNGEN:

- die drei Ersten der Läufe (männlich und weiblich) werden mit Pokalen geehrt
- die drei besten Läufer und Läuferinnen in allen Altersklassen erhalten Medaillen
- die drei besten Mannschaften werden nach Platzpunktwertung ermittelt und mit Pokal prämiert

EHRUNGEN:

Teilnehmerurkunde mit Foto
Pokale für den ältesten und jüngsten Teilnehmer

SONSTIGES:

Umkleidemöglichkeiten und Duschen sind vorhanden.
Parkplätze stehen zur Verfügung.

Nach den Laufauswertungen liegen Teilnehmerurkunden und Ergebnisprotokolle bereit.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

HAFTUNG:

Haftungsansprüche gegen Organisatoren und Veranstalter sind ausgeschlossen.

ES LADEN EIN:

- die Stadt Tanna als Veranstalter
- der Bürgermeister als Schirmherr
- der SV Grün-Weiß Tanna als Ausrichter
- unsere Sponsoren

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden!



ANMELDUNG ZUM 39. TANNAER SILVESTERLAUF

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail:

Geburtsdatum: Altersklasse:

Verein / Team:

Strecke: Bambini 1200 m 3600 m
 10000 m Nordic Walking

SHIRT

Auf Wunsch kann zum Selbstkostenpreis ein Funktionsshirt bzw. ein Baumwoll T-Shirt erworben werden.

Bestellung und Bezahlung **bis 30.11.2011**.

T-Shirt (5,50 €):

XS S M L XL XXL

Funktionsshirt (10,50 €):

XS S M L XL XXL

Startunterlagen werden am Wettkampftag ab 8:00 Uhr in der Turnhalle ausgegeben.
Für die Gültigkeit der Meldung zählt der vollständige Zahlungseingang:

- Überweisung:

Kontoinhaber: SV Grün-Weiß Tanna
Bankleitzahl: 83050505
Kontonummer: 14079

- Barzahlung:

Tanna Center, Bachgasse 4, 07922 Tanna

Datum:

Unterschrift:
(ggf. der Eltern)



Die Kegler vom SV „Grün-Weiß“ Tanna sagen „Danke“!

Es ist vollbracht! Dank der Unterstützung vieler ortsansässiger Firmen (Sewota, Rabe Lasertechnik, Müller/ Holstein & Kollegen, Fahrschule Georgy, Bäckerei Militzer, Vermessungsbüro Seidel, Küchen-Seidel, Güterverwaltung Rothenacker, Rinderhof Seubtendorf, Windkraftanlage Marco Seidel, Fischer GmbH Gefell, Autolackiererei Albrecht, Sachverständigenbüro Schmidt, Fa. Ralf Säuberlich), der Stadt Tanna, der Kreissparkasse Saale-Orla, einzelner Bürger und der Hobby- bzw. Wettkampfkegler des SV „Grün-Weiß“ Tanna kann die Finanzierung für die Generalüberholung der Kegelbahn abgesichert werden!

In dieser sehr schwierigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, so große Hilfe und Zuwendung zu erfahren.

Schließlich geht es hier nicht nur um uns, sondern um die Zukunft des Kegelsports in unserer Einheitsgemeinde!

So ist es uns Keglern ein Herzensbedürfnis, auf diesem Wege ein großes Dankeschön zu sagen! Dies soll verbunden werden mit dem Versprechen, die Sportstätte stets pfleglich zu behandeln und mit bestmöglichen Ergebnissen Achtungszeichen zu setzen!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ronny Eckner

Thomas Hegner

Volker Hopf



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks, der Naturführer und der regionalen Partner 2011

Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 25 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis.

Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!
Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich
Bhf.	= Bahnhof
Ki.	= Kinder
NaFü	= Naturführer
PP	= Parkplatz
MTZ	= Mindestteilnehmerzahl
Pers.	= Person
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. Fahrten m. DB möglich: Info b. NaFü

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber dieser Broschüre.

SAISON-ANGEBOTE

Aktuelle Termine bitte erfragen!

Naturerlebnis-Wanderung im reußischen Oberland

verschiedene Routen, wöchentlich wechselnd rund um Bad Lobenstein, Ziegenrück und Leutenberg
je 2,5 - 3 Std., 5 - 12 km, 4,00 €/Pers., Ki. frei
Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 0176-54527294 (Anm. bis zum Vorabend)

Termin nach Schneelage vereinbaren

Schneeschuhwanderung am Grünen Band und im oberen Frankenwald

2 Std., 15 €/Pers. (Leihgebühr Schneeschuhe, Stöcke u. Führung NaFü),
Anm. erf.: NaFü Angelika Stubrach Tel. 09268/91066

Winterwanderungen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze

Raum Blankenstein oder Nordhalben/Titschendorf
Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel. 0176-54527294

Winterwanderungen am Saaleufer bei Ziegenrück

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel. 0176-54527294

Ferien:

→ jeden Mittwoch

Schatzsuche mit dem Wichtel „Zwerg Sonnenschein“ für Kinder

15.00 Uhr, 1 Std., 6 €/Pers., MTZ: 8 Kinder
Anm. erf.: Tel. 036701/61577, Schaubergwerk Morassina,

→ aktuelles Ferien-Programm
bitte erfragen bei: NaFü Alexandra Triebel: Tel. 0176-54527294

Fordern Sie den Katalog der Bildungsangebote des Naturparks an „Grüne Klasse, Naturpark!“

Eines von vielen Angeboten aus diesem Katalog:
Vom Wundersamen und Alltäglichen - Lernen in Bewegung
(entdecken - erleben - festigen - weitergeben)

Von Schlaffi im Schlaraffenland, den vier Elementen und Pilzen, die auf Wanderschaft gehen, erzählt Frau Jacob mit Hilfe von Rätseln, Liedern und Geschichten. Es werden gemeinsam Lösungen gefunden. Eine spannende Reise ins Land der Phantasie!

nach Absprachen, 2 x 45 min, 40 €
Anmeldung erf.: NaFü Annette Jacob Tel. 036652/35247

DEZEMBER

17.12. | Sa **Wanderung rund um Bad Blankenburg**

Bad Blankenburg - Gölitzwände - Fröbelblick
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., DB/FG
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

24.12. | Sa **Wanderung rund um Saalfeld**

Über die drei Gartenkuppen
9.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 3,0 Std., 3,00 €/Pers.
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

26.12. | Mo **Wanderung rund um Saalfeld**

Schwarzatal - Eberstein - Elisbethfelsen
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., DB/FG
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

27.12. | So **6. WbVW - Traditionelle Weihnachtsbraten-Verdauungs-Wanderung**

Überraschung! 13 bis 18 km, 3,50 €/Pers., Ki. 6 - 14 J. 1,75 €, DB/FG
Anm. erf.: NaFü Ingo Götze Tel. 03671/357390 o. 0172/3594670

31.12. | Sa **Wanderung rund um Saalfeld**

Langenschade - Heide - Hangeiche
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., DB/FG,
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

Winterferien 2012

in der Grünen Schule grenzenlos

➤ Ferienabenteuer für 7 bis 13 Jährige

➤ Special!

Spezial-Programm für Kinder im
Alter von 13 bis 16 Jahren mit Ski
Alpin, Erlebnisbad, Bowling und Kino

➤ Programm

Huskys, Ski fahren, Motorschlitten, Rodeln, Erlebnisbad,
Bowling, Inline Skaten, Disco, Kino und vieles mehr

➤ Preis

all inklusive ab 185,- €

➤ Termine

06.02. - 11.02. (Ferien Thüringen, Sachsen-Anh.)
12.02. - 18.02.
12.02. - 18.02. (Special! 13 bis 16 Jahre)
19.02. - 25.02.



Grüne Schule grenzenlos e.V. Hauptstraße 93 09619 Zettlitz

Tel: 037320/80170 Email: ferien@gruene-schule-grenzenlos.de

www.gruene-schule-grenzenlos.de



Kirchliche Nachrichten

TANNA und SCHILBACH

Gemeindegebiet

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 18. Dezember 2011 17.00 Uhr Tanna	4. Advent <i>Adventsmusik</i>
Samstag, 24. Dezember 2011 16.00 Uhr Tanna 16.30 Uhr Schilbach 18.00 Uhr Tanna	Heiliger Abend <i>Krippenspiel</i> <i>Christvesper</i> <i>Christvesper</i>
Sonntag, 25. Dezember 2011 08.30 Uhr Schilbach 10.00 Uhr Tanna	1. Weihnachtsfeiertag <i>Gottesdienst</i> <i>Gottesdienst</i>
Montag, 26. Dezember 2011 10.00 Uhr Tanna	2. Weihnachtsfeiertag <i>Gottesdienst + Kigo</i>
Samstag, 31. Dezember 2011 16.00 Uhr Schilbach 18.00 Uhr Tanna	Silvester <i>Gottesdienst + Abendmahl</i> <i>Gottesdienst + Abendmahl</i>
Sonntag, 1. Januar 2012 10.00 Uhr Tanna	Neujahr <i>Gottesdienst</i>
Sonntag, 8. Januar 2012 08.30 Uhr Schilbach 10.00 Uhr Tanna	1. So. n. Epiphaniäs <i>Gottesdienst</i> <i>Gottesdienst</i>
Sonntag, 15. Januar 2012 10.00 Uhr Tanna	2. So. n. Epiphaniäs <i>Gottesdienst</i> <i>Abschluss Allianzgebiet</i>
Sonntag, 22. Januar 2012 08.30 Uhr Schilbach 10.00 Uhr Tanna	3. So. n. Epiphaniäs <i>Gottesdienst</i> <i>Gottesdienst</i>
Sonntag, 29. Januar 2012 10.00 Uhr Tanna	Letzter So. n. Epiphaniäs <i>Gottesdienst + Abendmahl</i>

Wöchentliche Veranstaltungen

montags 19.30 Uhr	Bibelstunde LKG	<i>G. Golditz</i> <i>Tel. 03 66 46/2 02 53</i>
20.00 Uhr	Hauskreis bei Göppel	<i>A.+R. Göppel</i> <i>Tel. 03 66 46/2 89 05</i>
dienstags 09.30 Uhr	Krabbelgruppe	<i>T. Ruß</i> <i>Tel. 03 66 46/2 33 00</i>
17.00 Uhr	Flötenkreis	<i>U. Stubenrauch</i> <i>Tel. 03 66 46/2 09 25</i>
19.45 Uhr	Chorprobe	<i>U. Stubenrauch</i> <i>Tel. 03 66 46/2 09 25</i>
donnerstags 17.00 Uhr	Kurrende	<i>U. Stubenrauch</i> <i>Tel. 03 66 46/2 09 25</i>
freitags 20.00 Uhr	Posaunenchor	<i>E. Wicher</i> <i>Tel. 03 66 46/2 14 26</i>

In der Regel **jeden letzten Donnerstag im Monat** um 20.00 Uhr!

Christenlehre

U. Stubenrauch

montags 16.00 Uhr	Klasse 3
dienstags 15.00 Uhr 16.00 Uhr	Klasse 6 Klasse 1 und 2
mittwochs 16.00 Uhr	Klasse 5
donnerstags 16.00 Uhr	Klasse 4

www.kirchspiel-tanna.de
www.kirchspiel-unterkoskau.de

Termine und Veranstaltungen für Januar 2012

Allianzgebetswoche
„Verwandelt durch Jesus Christus“

Unter diesem Thema findet auch in diesem Jahr wieder die Allianzgebetswoche statt.

Sie findet an folgenden Abenden statt:

Montag, 9. Januar 2012	Landeskirchliche Gemeinschaft im Evangelischen Gemeindezentrum
Dienstag, 10. Januar 2012	Kirchgemeinde Tanna im Evangelischen Gemeindezentrum

Mittwoch, 11. Januar 2012
Evangelische Freikirche
Koskauer Straße

Donnerstag, 12. Januar 2012
Kirchgemeinde Unterkoskau
Pfarrhaus Unterkoskau

Sonntag, 15. Januar 2012
10.00 Uhr gemeinsamer Abschlussgottesdienst
Andreas-Kirche Tanna

Bibelwoche

„Das Gebet ist das Atmen der Seele!“

In der diesjährigen Bibelwoche geht es um „Das Gebetbuch der Bibel“ – um die Psalmen.

An jedem Abend werden wir uns mit einem dieser wertvollen Psalmgebete beschäftigen.

Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein – die Bibelwoche findet statt:

Mo-Do, 16.-19. Januar 2012

19.30 Uhr jeweils in Schilbach

Mo-Fr, 23.-27. Januar 2012

19.30 Uhr jeweils in Tanna

Konfirmanden

Samstag, 14. Januar 2012

Vorkonfirmanden

Samstag, 21. Januar 2012

Konfirmanden

Alphakurs 2012

**Beginn ist am Montag, dem 13. Februar 2012
um 19.00 Uhr**

A lle Neugierigen und Interessierten sind herzlich willkommen. Kenntnisse oder Mitgliedschaft in einer Kirche oder Gemeinde werden nicht vorausgesetzt. Allein die Bereitschaft zum Gespräch ist wichtig.

L achen soll nicht zu kurz kommen. Es geht ja schließlich um eine gute und frohe Botschaft.

P izza und Pasta gibt es nicht jedes Mal. Aber wir beginnen immer mit einem gemeinsamen Essen. Denn Gemeinschaft ist wichtig!

H ilfen und Informationen bietet der Kurs reichlich. In interessanten Referaten werden grundlegende Themen behandelt und im Gespräch weiter vertieft.

A bsolut keine Tabus. Christsein betrifft den ganzen Menschen und damit auch alle Lebensbereiche. Wir klammern nichts aus, auch wenn es sicher keine einfachen Antworten und Patentrezepte gibt.

Wir leben in einer sich immer schneller verändernden, aufregenden, aber auch anstrengenden Zeit. Von jedem wird viel verlangt.

Ruhe und Besinnung finden wenig Raum: Leistung und Selbstdarstellung sind gefordert – und das oft auch im privaten Umfeld.

In den Medien herrscht der Zeitgeist und antwortet auf jede Frage mit einfachen Formeln: „Sei alles – nur nicht schwach!“, „Jammere nicht – jeder kann doch heute alles erreichen!“, „Kümmere dich um dich selbst – wenn du kein Versager sein willst!“

Menschliches Miteinander, Mitgefühle und Anteilnahme bleiben dabei auf der Strecke. Kein Wunder – unter dem Druck solcher Ideologien werden immer mehr Menschen seelisch und sogar körperlich krank. Kein Wunder auch – immer mehr Menschen suchen nach Antworten und entdecken dabei die christlichen Werte neu.

Der Alpha Kurs ist ein zeitgemäßer Einstieg in die persönliche Welt und in die konkrete Erfahrung des Glaubens.

Die Idee dazu kam aus London – das Prinzip ist einfach und erfolgreich:

In entspannter Gesprächsatmosphäre unterhält man sich praktisch und lebensnah über „Gott und die Welt...“

Wenn Sie sich dafür interessieren, melden Sie sich an oder schauen Sie einfach ganz unverbindlich mal rein bei unserem „Schnupperkurs“.

2012 bieten wir diesen Schnupperkurs zum ersten Mal an:

am **Montag, dem 30. Januar 2012**

um **19.00 Uhr**

Dann können Sie immer noch entscheiden, ob das was für Sie sein könnte. Der Start ist dann am Montag, dem 13. Februar 2012. Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenlos.

Wer mag, kann sich an den Kosten für die Mahlzeiten und Materialien mit einer Spende beteiligen.

Anmeldungen bitte an das

- Evangelische Pfarramt Tanna
Telefon 03 66 46/2 22 71

Bibelkurs 2012/2013

**Start ist am Donnerstag, dem 16. Februar 2012
um 19.00 Uhr**

„Bibel erleben – Tiefe gewinnen“

Ein Kurs zur Begegnung mit der Bibel

Pfarrer Johannes Möller (Ebersdorf) hatte vor einigen Jahren mit einem Kurs in Ebersdorf begonnen. Nach den außerordentlich guten Erfahrungen hat er sich bereit erklärt, den Kurs auch für Menschen aus dem Kirchenkreis anzubieten.

Da wir die Mindestteilnehmerzahl von zwölf Leuten schon erreicht haben, kann der Kurs hier in Tanna stattfinden.

Wir treffen uns jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum (außer in den Ferien).

Bibelkurs – für wen ist das was?

- Sie wollten sich schon immer einmal mit dem Buch der Bücher beschäftigen?
- Sie wollten die Bibel schon längst besser und tiefer verstehen?
- Sie sind neugierig auf jene Texte, die wie keine anderen ganze Kulturen geprägt haben?
- Sie hatten schon immer eine Reihe Fragen zur Bibel, konnten sie bisher aber noch nicht loswerden?
- Sie möchten über Ihren Glauben gerne aussagefähiger und sprachfähiger werden?
- Sie engagieren sich als Kirchenältester oder Ehrenamtlicher in Gemeinde und Kirche, möchten aber Ihr Engagement auf ein stabileres Glaubensfundament stellen?
- Sie sind Lektor, Hauskreisleiter oder Religionslehrer, lieben es, Menschen zu leiten und ihnen die Augen zu öffnen für Gottes Wort und möchten selbst mehr Durchblick?
- Sie sind kritisch oder skeptisch der Bibel und dem christlichen Glauben gegenüber und wollen es nun genauer wissen?

- Sie sind bereit, für einen Zeitraum von anderthalb Jahren dem Bibelkurs einen Vorrang vor anderen zeitgleichen Angeboten zu geben?
- Sie sind bereit, möglichst regelmäßig an den wöchentlichen Sitzungen teilzunehmen (außer Ferien) und sich wöchentlich Vorbereitungszeiten einzuräumen?

Was kostet der Kurs?

Um es gleich zu sagen: Der Kurs kostet zunächst einmal viel Zeit. Es ist mit der Bibel wie mit den Alpen: man kann sie überfliegen oder durchwandern. Es sind zwar dieselben Alpen, aber der Unterschied an Erfahrungen ist erheblich.

Wer Erfahrungen mit der Bibel machen will, muss bereit sein, sich Zeit zu nehmen. Die Kurszeit beträgt anderthalb Jahre.

Die Kurse finden wöchentlich – außer in den Ferienzeiten – statt und dauern in der Regel zweieinhalb Stunden. Inklusiv ist eine halbstündige Pause für gemeinsames Essen und Trinken.

Hinzu kommen Vorbereitungszeiten zu Hause, vor allem für das abschnittsweise Lesen der Bibel.

Darüber hinaus kostet das Kursmaterial ca. 50,00 Euro. Eine Beihilfe durch den Kirchenkreis ist möglich!

Was bringt Ihnen der Kurs?

Am Ende des Kurses werden Sie den größten Teil der Bibel gelesen haben. Sie werden Hintergründe kennen und Zusammenhänge verstehen.

Sie werden in der Lage sein, sich einzelne Bibelabschnitte zu erschließen und sie anderen Menschen zu erklären.

Darüber hinaus werden Sie von dem Kurs einen Gewinn haben, der nicht so leicht „zu messen“ ist und der auch nicht allein in den Händen der Kursleitung und des eigenen Bemühens liegt.

Es kann sein, dass Sie etwas von der Kraft dieses Buches spüren werden. Manches in Ihrem Leben wird im Licht der Texte neu aufleuchten und mancher Text wird im Licht Ihres Lebens zu leuchten beginnen. Neue Lebenstiefe und Lebensgewissheit wird wachsen. Sie finden Orientierung für Ihren Alltag.

Außerdem erfahren Sie etwas von einer tragenden Gemeinschaft mit denen, die sich mit Ihnen auf den Weg des Kurses machen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte im

- Evangelischen Pfarramt Tanna
Pfarrgäßchen 3
07922 Tanna
Telefon 03 66 46/2 22 71

Dort bekommen Sie genauere Informationen und können sich auch anmelden.



UNTERKOSKAU

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 18. Dezember 2011

14.00 Uhr Unterkoskau

4. Advent

*Kirchspiel-
Gottesdienst*

Samstag, 24. Dezember 2011

14.30 Uhr Zollgrün

15.30 Uhr Willersdorf

16.00 Uhr Stelzen

17.00 Uhr Mielesdorf

17.30 Uhr Unterkoskau

Heiliger Abend

*Gottesdienst
mit Krippenspiel
Gottesdienst
mit Krippenspiel
Gottesdienst
mit Krippenspiel
Gottesdienst
mit Krippenspiel*

Sonntag, 25. Dezember 2011

09.00 Uhr Stelzen

10.30 Uhr Willersdorf

14.00 Uhr Unterkoskau

1. Weihnachtsfeiertag

Montag, 26. Dezember 2011

09.00 Uhr Mielesdorf

10.30 Uhr Zollgrün

2. Weihnachtsfeiertag

Samstag, 31. Dezember 2011

14.00 Uhr Zollgrün

15.00 Uhr Stelzen

16.00 Uhr Willersdorf

16.30 Uhr Mielesdorf

18.00 Uhr Unterkoskau

Silvester

Sonntag, 8. Januar 2012

10.30 Uhr Zollgrün

14.00 Uhr Mielesdorf

Donnerstag, 12. Januar 2012

19.30 Uhr Unterkoskau

Allianzgebetsabend

Sonntag, 15. Januar 2012

09.00 Uhr Willersdorf

10.30 Uhr Stelzen

14.00 Uhr Unterkoskau

Sonntag, 22. Januar 2012

09.00 Uhr Mielesdorf

10.30 Uhr Zollgrün

Sonntag, 29. Januar 2012

09.00 Uhr Unterkoskau

10.30 Uhr Willersdorf

14.00 Uhr Stelzen

Weitere Veranstaltungen

Freitag, 13. Januar 2012

14.00 Uhr Mielesdorf

Seniorentreff im Pfarrhaus

KIRCHGEMEINDE GEFELL

Gottesdienste und Veranstaltungen

GEFELL

Montag, 9. Januar 2012

19.30 Uhr Allianzgebetswoche *Bergstraße*

Mittwoch, 11. Januar 2012

19.30 Uhr Allianzgebetswoche *Bergstraße*

Freitag, 13. Januar 2012

19.30 Uhr Allianzgebetswoche *Alte Schule/Gemeinderaum*

Sonntag, 15. Januar 2012

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche
Gemeinderaum

Samstag, 21. Januar 2012

14.00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag
Gemeinderaum

Dienstag, 24. Januar 2012

18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift
Gemeinderaum

Donnerstag, 26. Januar 2012

14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

HIRSCHBERG

Freitag, 6. Januar 2012

10.30 Uhr Andacht *Seniorenheim*

Sonntag, 8. Januar 2012

17.00 Uhr Konzert *Kirche*

Donnerstag, 19. Januar 2012

14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

Sonntag, 22. Januar 2012

10.30 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

SEUBTENDORF

Sonntag, 8. Januar 2012

09.00 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

Sonntag, 22. Januar 2012

13.00 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

LANGGRÜN

Sonntag, 15. Januar 2012

13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 29. Januar 2012

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Dienstag, 31. Januar 2012

19.30 Uhr Bibelwoche *Gemeinderaum*

Donnerstag, 2. Februar 2012

19.30 Uhr Bibelwoche *Gemeinderaum*

KÜNSDORF

Sonntag, 8. Januar 2012

10.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 22. Januar 2012

09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

BLINTENDORF

Sonntag, 15. Januar 2012

08.30 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

Sonntag, 29. Januar 2012

09.00 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

Montag, 30. Januar 2012

17.00 Uhr Bibelwoche *Gemeinderaum*

Donnerstag, 2. Februar 2012

17.00 Uhr Bibelwoche *Gemeinderaum*

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE TANNA

Koskauer Straße 55

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 18. Dezember 2011

15.00 Uhr Gemeindegottesdienst
*DRK-Sozialstation
Koskauer Straße*

Sonntag, 25. Dezember 2011

10.00 Uhr Gottesdienst **1. Weihnachtsfeiertag**

Sonntag, 1. Januar 2012

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 7. Januar 2012

09.00 Uhr Royal Ranger Treffen

Sonntag, 8. Januar 2012

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderstunde

Montag, 9. Januar 2012

19.30 Uhr Allianzgebetswoche *Gemeindezentrum Tanna*

Dienstag, 10. Januar 2012

19.30 Uhr Allianzgebetswoche *Gemeindezentrum Tanna*

Mittwoch, 11. Januar 2012

19.30 Uhr Allianzgebetswoche *Evangelisch-
Freikirchliche Gemeinde*

Donnerstag, 12. Januar 2012

19.30 Uhr Allianzgebetswoche *Pfarrhaus Unterkoskau*

Sonntag, 15. Januar 2012

10.00 Uhr Allianzabschlussgottesdienst
*Evangelische Kirche
Tanna*

Samstag, 21. Januar 2012

09.00 Uhr Royal Ranger Treffen

Sonntag, 22. Januar 2012

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderstunde

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de!

KIRCHGEMEINDEN REUTH UND MIßLAREUTH

Büro und Pfarrerin Stepper

Wallstraße 6
08538 Reuth
Telefon 03 74 35/53 43

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 18. Dezember 2011 10.00 Uhr Reuth	4. Advent <i>Gottesdienst mit Kindergottesdienst</i>
Samstag, 24. Dezember 2011 15.00 Uhr Reuth 17.00 Uhr Mißlareuth	Heiligabend <i>Christvesper mit Krippenspiel Christvesper mit Krippenspiel</i>
Sonntag, 25. Dezember 2011 10.00 Uhr Reuth	1. Weihnachtstag <i>Gottesdienst mit Kindergottesdienst</i>
Montag, 26. Dezember 2011 10.00 Uhr Mißlareuth	2. Weihnachtstag Gottesdienst
Samstag, 31. Dezember 2011 17.00 Uhr Mißlareuth	Altjahresabend <i>Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl</i>
Sonntag, 1. Januar 2012 14.00 Uhr Reuth	Neujahr <i>Neujahrsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl</i>
Sonntag, 8. Januar 2012 10.00 Uhr Mißlareuth	<i>Gottesdienst</i>
Sonntag, 15. Januar 2012 14.00 Uhr Reuth	<i>Aufwind-Gottesdienst mit Andreas Riedel und Kindergottesdienst</i>
Sonntag, 22. Januar 2012 10.00 Uhr Mißlareuth	Gottesdienst
Sonntag, 29. Januar 2012 10.00 Uhr Reuth	<i>Gottesdienst mit Kindergottesdienst</i>
Sonntag, 5. Februar 2012 10.00 Uhr Mißlareuth	<i>Gottesdienst</i>

www.Kirche-Reuth.de



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Rufnummern

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch roesch@stadt-tanna.de	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan-Pietsch jordan-pietsch@stadt-tanna.de	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann heinsmann@stadt-tanna.de	28 08 21
Bauamt	Herr Friedel friedel@stadt-tanna.de	28 08 25 0160/5 86 60 50
	Herr Schneider schneider@stadt-tanna.de	28 08 24
Buchhaltung	Frau Gläsel glaesel@stadt-tanna.de	28 08 23
	Frau Müller mueller@stadt-tanna.de	28 08 32
	Frau Schaarschmidt schaarschmidt@stadt-tanna.de	28 08 33
	Frau Stiede stiede@stadt-tanna.de	28 08 34
Ordnungsamt/Förderungen	Frau Stöckel stoeckel@stadt-tanna.de	28 08 41
Hauptamt	Herr Mittenzwey mittenzwey@stadt-tanna.de	28 08 22
	Herr Groth groth@stadt-tanna.de	28 08 52
	Frau Möckel moeckel@stadt-tanna.de	28 08 53
Bürgermeister	Marco Seidel seidel@stadt-tanna.de	0175/5 48 66 10
Bauhof	Udo Wunderlich bauhof@stadt-tanna.de	0175/5 48 66 08
E-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL